

53

Grüßes Foto her!

Bei dem Eingehen der VII^{ten} Abtheilung von Leibnitzens Annalen,
befand Ausweisend der Acten-Haller und Eingriff der Notar
falsch ist unser Haller bezugnehmend, über die ist nicht zu verfahren
werden, was mit ihm zugehörig. Hingegen die Notar vom
Jahre von a. 903, 9. weist auf zum Fallfall. Die deshalb
bezugnehmende Urkunden enthält Leibnitz in den collationierten
Kontingenzen was nicht, in den Concepten aber wird für eine
Madelon excerptiert (nicht aus Gredler) in. funderstehender Weise

50

Boyd

Gravura der Gt. Kan. 1845.

Lynduff!

[illegible]

Es ist der Librarianscheul & zugleich besorgt,
man sagt, weil der Jallst mit Michelfen
ten. so fult, socht er, drem Zogfleten,
obald mngesunges werden, um die drey
iß baldigst wieder mngesolen.

644.
Halt
des
foß 2 1/2 Ritz in Rhein Quart, das hier
wird oben ~~2~~ 2 Fuhls befehle sein
- - Aber die Grosse von der Bellicoffen
- - oft von Ministerien begünstigt
- - fingt bei den Ministerien aufzukommen?
- - Schwab ist es unmöglich einen reinen Abdruck

100	12	12	-
8	-	-	-
1	12	-	-
27	30	-	-